

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Rates der Stadt
Bergisch Gladbach
09.10.2018

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	5
Einladung	5
Anlage 1 zur Einladung: Anlage zur Tagesordnung (ö.T.)	9
Vorlagendokumente	15
TOP Ö 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 10.07.2018 - öffentlicher Teil	15
Mitteilungsvorlage 0292/2018	15
Anlage 1: Antwortschreiben an Herrn Santillán betr. Nutzung des Forumparks 0292/2018	19
TOP Ö 6 1. Haushaltssatzung der Stadt Bergisch Gladbach für die Haushaltsjahre 2019 und 2020	21
Beschlussvorlage 0385/2018	21
TOP Ö 9 Gesamtabschluss 2016 der Stadt Bergisch Gladbach	23
Mitteilungsvorlage 0392/2018	23
Anlage 1: Aufstellung und Bestätigung des Entwurfes GA 2016 0392/2018	25
TOP Ö 14 Anhängige Gerichtsverfahren von besonderer Bedeutung zum Stichtag 30.06.2018	27
Mitteilungsvorlage 0376/2018	27
TOP Ö 21 Einwohnerfragestunde	29
Mitteilungsvorlage 0294/2018	29
TOP Ö 22.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 20.09.2018 (eingegangen am 20.09.2018) zur Umbesetzung in Ausschüssen und in der Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH	31
Antrag 0386/2018	31
Anlage 1: Schreiben der SPD-Fraktion 0386/2018	33
TOP Ö 23.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 10.09.2018 (eingegangen am 10.09.2018) "Initiative Vereinssport - Ein Jahr kostenfrei im Sportverein für Schulanfänger"	35
Antrag 0377/2018	35
Anlage 1: Schreiben der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL 0377/2018	37
TOP Ö 23.3 Antrag der FDP-Fraktion vom 24.09.2018 (eingegangen am 25.09.2018) "Landesprogramm '60 Talentschulen in NRW': Bitte um Erstellung eines Konzeptes zur Bewerbung um eine Talentschule in Bergisch Gladbach"	47
Antrag 0391/2018	47
Anlage 1: Schreiben der FDP-Fraktion 0391/2018	51

Stadt Bergisch Gladbach

Datum

28.09.2018

Ausschussbetreuender Fachbereich

Kommunalverfassung, Ratsbüro

Sachbearbeitung

Christian Ruhe

Telefon-Nr.

02202-142245

Tag und Beginn der Sitzung

Dienstag, 09.10.2018, 17:00 Uhr

Einladung

zur 27. Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in der neunten Wahlperiode

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, verständigen Sie bitte Herrn Ruhe, Tel. 02202-142245

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 10.07.2018 - öffentlicher Teil**
Vorlage: 0292/2018
- 4 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: hier: Beantragung einer Förderung für die „Sanierung des Freibades und des Außengeländes im Kombibad Paffrath, Bergisch Gladbach“**
Vorlage: 0374/2018
Berichterstattung: Bürgermeister Urbach als Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses
- 6
 1. **Haushaltssatzung der Stadt Bergisch Gladbach für die Haushaltsjahre 2019 und 2020**
 2. **Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen für das Wirtschaftsjahr 2019**
 - a) **des Abwasserwerkes der Stadt Bergisch Gladbach**
 - b) **des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach**
 - c) **des Immobilienbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach****Vorlage: 0385/2018**

- Berichterstattung: Bürgermeister Urbach
Beigeordneter und Stadtkämmerer Stein
- 7 Übertragung von Ermächtigungen vom Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018 im Kernhaushalt**
Vorlage: 0369/2018
Berichterstattung: Bürgermeister Urbach als Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses
- 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen/Verpflichtungsermächtigungen 2018**
Vorlage: 0383/2018
Berichterstattung: Bürgermeister Urbach als Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses
- 9 Gesamtabschluss 2016 der Stadt Bergisch Gladbach**
Vorlage: 0392/2018
- 10 1. Änderung des Wirtschaftsplans des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach für das Wirtschaftsjahr 2018**
Vorlage: 0307/2018
Berichterstattung: Ratsmitglied Buchen als Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr
- 11 1. Änderung des Wirtschaftsplans des Immobilienbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach für das Wirtschaftsjahr 2018**
Vorlage: 0394/2018
- 12 Jahresabschluss und Lagebericht 2017 GL Service gGmbH**
Vorlage: 0356/2018
Berichterstattung: Bürgermeister Urbach als Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses
- 13 Strategische Grundentscheidung Wohnungsbau - Sachstand und weiteres Vorgehen**
Vorlage: 0173/2018
Berichterstattung: Ratsmitglied Holtzmann als Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann
Ratsmitglied Buchen als Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr
Ratsmitglied Höring als Vorsitzender des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses
Bürgermeister Urbach als Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses und des Rates
- 14 Anhängige Gerichtsverfahren von besonderer Bedeutung zum Stichtag 30.06.2018**
Vorlage: 0376/2018
- 15 Einrichtung einer Zentralen Vergabestelle**
Vorlage: 0282/2018
Berichterstattung: Bürgermeister Urbach als Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses
- 16 Feuerwehrhaus Schildgen**
Vorlage: 0368/2018
Berichterstattung: Bürgermeister Urbach als Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses

- 17 Neue Personalkonzeption der Musikschule**
Vorlage: 0338/2018
 Berichterstattung: Ratsmitglied Neu als Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport
 Bürgermeister Urbach als Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses
- 18 Entsendung eines stellvertretenden Mitglieds in den Inklusionsbeirat**
Vorlage: 0342/2018
 Berichterstattung: Ratsmitglied Holtzmann als Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann
- 19 Erhöhung Aufwandsentschädigung Mitglieder Umlegungsausschuss**
Vorlage: 0382/2018
 Berichterstattung: Bürgermeister Urbach als Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses
- 20 Bestellung eines nicht dem Rat angehörenden Mitgliedes des Umlegungsausschusses**
Vorlage: 0381/2018
 Berichterstattung: Bürgermeister Urbach als Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses
- 21 Einwohnerfragestunde**
Vorlage: 0294/2018
- 22 Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen**
- 22.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 20.09.2018 (eingegangen am 20.09.2018) zur Umbesetzung in Ausschüssen und in der Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH**
Vorlage: 0386/2018
 Berichterstattung: Fraktionsvorsitzender Waldschmidt (SPD-Fraktion)
- 23 Anträge der Fraktionen**
- 23.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 12.05.2018 (eingegangen am 23.05.2018) „Übertragung der Ratssitzungen im Livestream“**
Vorlage: 0252/2018/1
 Berichterstattung: Bürgermeister Urbach als Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses
- 23.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 10.09.2018 (eingegangen am 10.09.2018) „Initiative Vereinssport - Ein Jahr kostenfrei im Sportverein für Schulanfänger“**
Vorlage: 0377/2018
 Berichterstattung: Fraktionsvorsitzender Klein (Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL)
- 23.3 Antrag der FDP-Fraktion vom 24.09.2018 (eingegangen am 25.09.2018) „Landesprogramm ‚60 Talentschulen in NRW‘: Bitte um Erstellung eines Konzeptes zur Bewerbung um eine Talentschule in Bergisch Gladbach“**
Vorlage: 0391/2018
 Berichterstattung: Fraktionsvorsitzender Krell (FDP-Fraktion)
- 24 Anfragen der Ratsmitglieder**

N **Nicht öffentlicher Teil**

- 1** **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil**
- 2** **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am
10.07.2018 - nicht öffentlicher Teil**
Vorlage: 0293/2018
- 3** **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 4** **Bericht aus den städtischen Beteiligungen**
- 5** **Abgabe einer Verpflichtungserklärung an die Rheinische Zusatzversorgungskasse
zugunsten der Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH**
Vorlage: 0366/2018
Berichterstattung: Bürgermeister Urbach als Vorsitzender des Haupt- und Finanzaus-
schusses
- 6** **Ankauf von Flächen in der Stadtmitte**
Vorlage: 0390/2018
- 7** **Anträge der Fraktionen**
- 8** **Anfragen der Ratsmitglieder**

Gez.
Lutz Urbach
Bürgermeister

Anlage zur Tagesordnung für die Ratssitzung am 09.10.2018

(Stand: 25.09.2018)

I. Allgemeines

Der Einladung zur Ratssitzung sind keine Vorlagen beigelegt, die in den Ausschüssen beraten wurden bzw. noch beraten werden. Diese Vorlagen befinden sich in den Händen der Ratsmitglieder. Beratungsergebnisse und Erläuterungen zu diesen Vorlagen finden Sie im weiteren Verlauf dieser Anlage.

Vorlagen, die Themen enthalten, die in erster Lesung im Rat eingebracht werden, z. B. Fraktionsanträge oder Vorlagen, die eine geänderte Sachlage berücksichtigen, sowie sonstige Vorlagen, die keiner vorherigen Beratung in den Ausschüssen bedürfen, z. B. Berichte über die Durchführung der Beschlüsse, sind der Tagesordnung als Anlagen beigelegt.

II. Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
Eine Erläuterung erübrigt sich.
- 2 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
Die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 10.07.2018 – öffentlicher Teil – ist den Ratsmitgliedern zugegangen.
- 3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 10.07.2018 - öffentlicher Teil**
Vorlage: 0292/2018
Die Vorlage ist beigelegt.
- 4 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
Eventuelle Mitteilungen wird Herr Bürgermeister Urbach mündlich bekannt geben.
- 5 **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: hier: Beantragung einer Förderung für die „Sanierung des Freibades und des Außengeländes im Kombibad Paf-frath, Bergisch Gladbach“**
Vorlage: 0374/2018
Das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.10.2018 wird bekannt gegeben.
- 6
 1. **Haushaltssatzung der Stadt Bergisch Gladbach für die Haushaltsjahre 2019 und 2020**
 2. **Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen für das Wirtschaftsjahr 2019**
 - a) **des Abwasserwerkes der Stadt Bergisch Gladbach**
 - b) **des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach**
 - c) **des Immobilienbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach****Vorlage: 0385/2018**
Die Vorlage ist beigelegt.
- 7 **Übertragung von Ermächtigungen vom Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018 im Kernhaushalt**
Vorlage: 0369/2018
Das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am

04.10.2018 wird bekannt gegeben.

8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen/Verpflichtungs-ermächtigungen 2018

Vorlage: 0383/2018

Das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.10.2018 wird bekannt gegeben.

9 Gesamtabschluss 2016 der Stadt Bergisch Gladbach

Vorlage: 0392/2018

Die Vorlage ist beigefügt.

10 1. Änderung des Wirtschaftsplans des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach für das Wirtschaftsjahr 2018

Vorlage: 0307/2018

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr hat in der Sitzung am 19.09.2018 einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die 1. Änderung des Wirtschaftsplans des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach für das Wirtschaftsjahr 2018 wird in der Fassung der Vorlage beschlossen.

11 1. Änderung des Wirtschaftsplans des Immobilienbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach für das Wirtschaftsjahr 2018

Vorlage: 0394/2018

Die Vorlage wird nachgereicht.

12 Jahresabschluss und Lagebericht 2017 GL Service gGmbH

Vorlage: 0356/2018

Das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.10.2018 wird bekannt gegeben.

13 Strategische Grundentscheidung Wohnungsbau - Sachstand und weiteres Vorgehen

Vorlage: 0173/2018

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann hat in der Sitzung am 26.06.2018 einstimmig bei einer Enthaltung aus den Reihen der SPD beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

1. Der Rat nimmt den Bericht zur Umsetzung seines Beschlusses vom 19.12.2017 zur Kenntnis.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass über die in der Sachdarstellung genannten Grundstücke hinaus im Portfolio des SEB AöR bzw. des Immobilienbetriebs aktuell keine weiteren Grundstücke vorhanden sind, die zum Zwecke einer Wohnbebauung vermarktet werden können.
3. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - auf der Grundlage des neuen FNP ein wohnungsbaupolitisches Handlungsprogramm zu erstellen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen sowie
 - den Erwerb zukünftiger Potentialflächen zu prüfen und dem zuständigen Verwaltungsrat des SEB zur Entscheidung vorzulegen.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr hat in der Sitzung am 27.06.2018 auf Antrag der CDU mehrheitlich gegen DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL beschlossen, dem Rat folgende, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderte Beschlussempfehlung zu geben:

Die Vorlage Nr. 0173/2018 – Strategische Grundentscheidung Wohnungsbau – Sachstand und weiteres Vorgehen – wird vertagt.

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss hat in der Sitzung am 04.07.2018 die Vorlage einvernehmlich von der Tagesordnung abgesetzt.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist in der Sitzung am 05.07.2018 einstimmig der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr an den Rat gefolgt.

Der Rat ist in der Sitzung am 10.07.2018 mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL bei Enthaltung von Herrn Schütz den Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr sowie des Haupt- und Finanzausschusses gefolgt.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr hat in der Sitzung am 19.09.2018 in getrennter Abstimmung über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages der Vorlage einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

1. Der Rat nimmt den Bericht zur Umsetzung seines Beschlusses vom 19.12.2017 zur Kenntnis.

Sodann beschloss der Ausschuss in getrennter Abstimmung über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages einstimmig, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass über die in der Sachdarstellung genannten Grundstücke hinaus im Portfolio des SEB AÖR bzw. des Immobilienbetriebs aktuell keine weiteren Grundstücke vorhanden sind, die zum Zwecke einer Wohnbebauung vermarktet werden können.

Sodann beschloss der Ausschuss in getrennter Abstimmung über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages mehrheitlich gegen Bündnis 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung von mitterechts, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

3. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - auf der Grundlage des neuen FNP ein wohnungsbaupolitisches Handlungsprogramm zu erstellen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen sowie
 - den Erwerb zukünftiger Potentialflächen zu prüfen und dem zuständigen Verwaltungsrat des SEB zur Entscheidung vorzulegen.

Sodann beschloss der Ausschuss auf Antrag der CDU-Fraktion mehrheitlich gegen SPD und mitterechts, dem Rat folgende ergänzende Beschlussempfehlung zu geben:

4. Der in der Sachdarstellung ausgewiesene Absatz 2 bb) – Grundstück „Wilhelm-Klein-Straße“ – wird gestrichen.

Für einen Antrag der **FDP**-Fraktion (auf Grund eines Übermittlungsfehlers wurde mit der Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses fälschlicher Weise mitgeteilt, es handle sich um einen Antrag der SPD-Fraktion), die Beschlussempfehlung um einen weiteren Punkt

5. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob für die auf Grund von Punkt 4. wegfallenden Flächen für den Siedlungsbau eine Ersatzfläche in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden kann.

zu ergänzen, stimmten SPD, DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und FDP. Mit den Gegenstimmen von CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und mitterechts wurde der Antrag der **FDP**-Fraktion mehrheitlich abgelehnt.

Die Beratungsergebnisse aus den Sitzungen des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 02.10.2018 sowie des Haupt- und Finanzausschusses am 04.10.2018 werden bekannt gegeben.

- 14 Anhängige Gerichtsverfahren von besonderer Bedeutung zum Stichtag 30.06.2018**
Vorlage: 0376/2018
Die Vorlage ist beigefügt.
- 15 Einrichtung einer Zentralen Vergabestelle**
Vorlage: 0282/2018
Das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.10.2018 wird bekannt gegeben.
- 16 Feuerwehrhaus Schildgen**
Vorlage: 0368/2018
Das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.10.2018 wird bekannt gegeben.
- 17 Neue Personalkonzeption der Musikschule**
Vorlage: 0338/2018
Die Beratungsergebnisse aus den Sitzungen des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 25.09.2018 sowie des Haupt- und Finanzausschusses am 04.10.2018 werden bekannt gegeben.
- 18 Entsendung eines stellvertretenden Mitglieds in den Inklusionsbeirat**
Vorlage: 0342/2018
Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann hat in der Sitzung am 20.09.2018 – einer entsprechenden, einstimmigen Beschlussempfehlung des Inklusionsbeirates folgend – einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:
- Der Rat entsendet Herrn Ralf Schirmer als stellvertretendes Mitglied für Menschen mit einer psychischen Behinderung in den „Inklusionsbeirat – Beirat für Menschen mit Behinderung“.
- 19 Erhöhung Aufwandsentschädigung Mitglieder Umlegungsausschuss**
Vorlage: 0382/2018
Das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.10.2018 wird bekannt gegeben.
- 20 Bestellung eines nicht dem Rat angehörenden Mitgliedes des Umlegungsausschusses**
Vorlage: 0381/2018
Das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.10.2018 wird bekannt gegeben.
- 21 Einwohnerfragestunde**
Vorlage: 0294/2018
Die Vorlage ist beigefügt.
- 22 Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen**
22.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 20.09.2018 (eingegangen am 20.09.2018) zur Umbesetzung in Ausschüssen und in der Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH
Vorlage: 0386/2018
Die Vorlage ist beigefügt.

- 23 Anträge der Fraktionen**
- 23.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 12.05.2018 (eingegangen am 23.05.2018) „Übertragung der Ratssitzungen im Livestream“**
Vorlage: 0252/2018/1
Das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.10.2018 wird bekannt gegeben.
- 23.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 10.09.2018 (eingegangen am 10.09.2018) „Initiative Vereinssport - Ein Jahr kostenfrei im Sportverein für Schulanfänger“**
Vorlage: 0377/2018
Die Vorlage ist beigefügt.
- 23.3 Antrag der FDP-Fraktion vom 24.09.2018 (eingegangen am 25.09.2018) „Landesprogramm ‚60 Talentschulen in NRW‘: Bitte um Erstellung eines Konzeptes zur Bewerbung um eine Talentschule in Bergisch Gladbach“**
Vorlage: 0391/2018
Die Vorlage ist beigefügt.
- 24 Anfragen der Ratsmitglieder**
Eine Erläuterung erübrigt sich.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Kommunalverfassung, Ratsbüro

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0292/2018
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	09.10.2018	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 10.07.2018 - öffentlicher Teil

Inhalt der Mitteilung

- Zu TOP 1** **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- und
- Zu TOP 2** **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- und
- Zu TOP 3** **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 08.05.2018 - öffentlicher Teil**
0221/2018
 Eine Berichterstattung erübrigt sich.
- Zu TOP 4** **Mitteilungen des Bürgermeisters**
 Das angekündigte Layout-Update des Ratsinformationssystems und der Mandatos App wurde am 27.07.2018 eingepflegt.
- Zu TOP 5** **Digitalisierung/ Organisationsuntersuchung**
0147/2018
- und
- Zu TOP 6** **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen 2017**
0272/2018
- und
- Zu TOP 6.a** **Überplanmäßige Auszahlungen 2018**
0284/2018
- und
- Zu TOP 7** **Jahresabschluss 2017 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach GmbH**
0223/2018

Eine Berichterstattung erübrigt sich.

- Zu TOP 8 Strategische Grundentscheidung Wohnungsbau - Sachstand und weiteres Vorgehen**
Die Vorlage wurde vertagt und ist Bestandteil der Tagesordnung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.10.2018 sowie der Tagesordnung der Sitzung des Rates am 09.10.2018.
- Zu TOP 9 Konzept für mehr Sicherheit und Sauberkeit im Stadtgebiet**
0271/2018
Zur Unterstützung der städtischen Ordnungskräfte ist bis zum Jahresende ein privater Sicherheitsdienst im Einsatz. Das Stellenbesetzungsverfahren für die neu einzustellenden Stadtwächter wird derzeit durchgeführt.
- Zu TOP 10 Zukünftige Konzeption der Bäderlandschaft in Bergisch Gladbach**
0211/2018
Es wird beschlussgemäß verfahren.
- Zu TOP 11 Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot an den Offenen Ganztagsgrund-
schulen im Schuljahr 2018/19**
0123/2018
- und
Zu TOP 12 Änderung der städtischen Richtlinien zur Förderung der Spielgruppen
0169/2018
Die Änderungen wurden in den Anhang zum Ortsrecht eingearbeitet.
- Zu TOP 13 Maßnahmebeschluss für das Stadtteilhaus mit integrierter Kindertagesstät-
te im Hermann-Löns-Viertel**
0134/2018
Nach einem Gespräch mit dem KJA und dem beauftragten Architekturbüro kann der Bauantrag in Kürze gestellt werden, sodass voraussichtlich gegen Jahresanfang mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.
- Zu TOP 14 Aktionsplan Inklusion 2018 – 2022**
0164/2018
Eine Berichterstattung erübrigt sich.
- Zu TOP 15 3. Änderungssatzung zur Stellplatzablösesatzung
hier: Erweiterung des Gemeindegebietsteils IV**
0225/2018
- und
**Zu TOP 16 Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für einen Abschnitt der Erschlie-
bungsanlage An der Wallburg,
hier: Abweichungssatzung**
0187/2018
- und
**Zu TOP 17 Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für die Eugen-Langen-Straße,
hier: Abweichungssatzung**
0188/2018
Die Satzungen wurden am 21./22.07.2018 in der Bergischen Landeszeitung und dem Kölner Stadtanzeiger öffentlich bekannt gemacht und sind am 23.07.2018 in Kraft getreten.
- Zu TOP 18 Bebauungsplan Nr. 1551 - Ehem. Hermann-Löns-Kaserne - 2. Änderung
- Beschluss zu den Stellungnahmen**

- **Beschluss der städtebaulichen Verträge**
- **Beschluss als Satzung**

0200/2018

Der Bebauungsplan wurde am 06.08.2018 in der Bergischen Landeszeitung und dem Kölner Stadtanzeiger öffentlich bekannt gemacht und ist am 07.08.2018 in Kraft getreten.

- Zu TOP 19 Einwohnerfragestunde**
Eine Berichterstattung erübrigt sich.
- Zu TOP 20 Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten der Stadt Bergisch Gladbach, hier: Bestellung eines stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates des SEB AöR**
0268/2018
- und
Zu TOP 21 Entsendung eines ordentlichen Mitglieds in den Inklusionsbeirat
0166/2018
Die Änderungen wurden in den Anhang zum Ortsrecht eingearbeitet.
- Zu TOP 22 Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen**
Eine Berichterstattung erübrigt sich.
- Zu TOP 23 Anträge der Fraktionen**
Zu TOP 23.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 12.05.2018 (eingegangen am 23.05.2018) "Übertragung der Ratssitzungen im Livestream"
0252/2018
Der Antrag wurde in die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.10.2018 und in die Sitzung des Rates am 09.10.2018 überwiesen.
- Zu TOP 23.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 18.06.2017 (eingegangen am 18.06.2018) "Erweiterung der Vorlagen für den Verwaltungsrat des Stadtentwicklungsbetriebes Bergisch Gladbach - AöR"**
Der TOP wurde von der Tagesordnung abgesetzt.
- Zu TOP 24 Anfragen der Ratsmitglieder**
Das Antwortschreiben auf die Anfrage Herrn Santilláns zur Nutzung des Forum-parks ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.
Das Antwortschreiben auf die Anfrage Herrn Kleins zur Tätigkeit Herrn Prof. Dr. Dünchheims liegt auf Grund der enthaltenen persönlichen Daten dem Durchführungsbericht zum nicht öffentlichen Teil bei.



01. Aug. 2018

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Herrn
Tomás M. Santillán
Mitglied des Rates
Mozartstraße 12
51427 Bergisch Gladbach

Fachbereich 3
Allgemeine Ordnungsbehörde
Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz
Konrad-Adenauer-Platz 9
Auskunft erteilt:
Frau Unrau, Zimmer 308
Telefon: 02202/142393
Telefax: 02202/142323
e-mail: U.Unrau@stadt-gl.de
Aktenzeichen: 3-32
27. Juli 2018

Ihre Anfrage in der Sitzung des Rates am 10.07.2018

Sehr geehrter Herr Santillán,

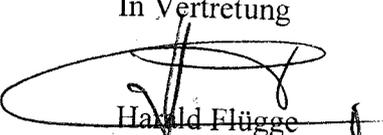
in der o. a. Sitzung führten Sie an, dass dem Verein „Die Platte e. V.“ die Genehmigung für ein Sommerfest im Forumpark nicht erteilt worden sei mit der Begründung, dass es für die Nutzung des Forumparks noch keine Satzung gebe. Dennoch habe wenige Tage später die kommerzielle Veranstaltung des Public-Viewing mit entsprechender Genehmigung stattgefunden. Sie fragten nach den Gründen für die unterschiedliche Behandlung der Sachverhalte.

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Der Verein „Die Platte e. V.“ hatte im März für die Durchführung einer Osterveranstaltung im Forumpark angefragt. Zu diesem Zeitpunkt gab es noch keine Regelung hinsichtlich der Zuständigkeit für die Erteilung entsprechender Nutzungserlaubnisse. Des Weiteren war noch vollkommen unklar, wie mit der neu geschaffenen dortigen Fläche umgegangen bzw. in welchem Umfang diese für Veranstaltungen vergeben werden soll. Eine entsprechende Nutzungsordnung ist derzeit in Bearbeitung.

Drei Monate nach der Anfrage des o. a. Vereins begann die Fußballweltmeisterschaft. Angesichts des weit verbreiteten Interesses an dieser Sportveranstaltung sowie einer Weisung des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, von den Gestaltungsmöglichkeiten aufgrund des überwiegend öffentlichen Interesses großzügig Gebrauch zu machen und vor dem Hintergrund, dass bereits anlässlich der davorliegenden Fußballweltmeisterschaft und auch der Fußballeuropameisterschaft Public-Viewing-Veranstaltungen im Forumpark durchgeführt wurden, wurde für diesen Zweck ein Nutzungsvertrag für den Forumpark geschlossen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Harald Flügge
Erster Beigeordneter

www.bergischgladbach.de
info@stadt-gl.de

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr
Abweichende Öffnungszeiten
sind oben vermerkt.

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE93 3705 0299 0312 0000 15
SWIFT/BIC: COKSDE33

VR Bank eG Bergisch Gladbach-Leverkusen
IBAN: DE50 3706 2600 3702 4250 17
SWIFT/BIC: GENODED1PAF

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Finanzen

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0385/2018
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	09.10.2018	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

1. Haushaltssatzung der Stadt Bergisch Gladbach für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

2. Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen für das Wirtschaftsjahr 2019

- a) **des Abwasserwerkes der Stadt Bergisch Gladbach**
- b) **des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach**
- c) **des Immobilienbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach**

Beschlussvorschlag:

Die Entwürfe der Haushaltssatzung 2019 und 2020 und der Wirtschaftspläne 2019 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen des Abwasserwerkes der Stadt Bergisch Gladbach, des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach und des Immobilienbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach werden zur Beratung an die Fachausschüsse überwiesen.

Sachdarstellung / Begründung:

Die vom Stadtkämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister festgestellten Entwürfe der Haushaltssatzung 2019 und 2020 und der Wirtschaftspläne 2019 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen des Abwasserwerkes der Stadt Bergisch Gladbach, des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach und des Immobilienbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach mit den erforderlichen Anlagen werden in der Ratssitzung am 09.10.2018 eingebracht.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
 Stabsstelle Betriebswirtschaft

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0392/2018
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	09.10.2018	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Gesamtabschluss 2016 der Stadt Bergisch Gladbach

Inhalt der Mitteilung

Die Stadt Bergisch Gladbach hat gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen einen Gesamtabschluss aufzustellen.

Der Entwurf des Gesamtabschlusses ist dem Rat nach § 116 Absatz 5 i. V. m. § 95 Absatz 3 GO zur Feststellung zuzuleiten.

Entsprechend der Handreichung des Innenministeriums zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement ist die Zuleitung an den Rat auch dann als vollzogen anzusehen, wenn der Entwurf unmittelbar dem Rechnungsprüfungsausschuss übergeben und der Rat in einer Vorlage darüber unterrichtet wird. Letzteres erfolgt mit dieser Vorlage.

Der Entwurf des Gesamtabschlusses mit allen Bestandteilen (Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang sowie die Anlagen Gesamtlagebericht, Beteiligungsbericht, Gesamtkapitalflussrechnung und Gesamtverbindlichkeitspiegel) sollen im Rechnungsprüfungsausschuss am 27.11.2018 beraten werden.

Die Feststellung des Gesamtabschlusses 2016 kann somit in der Sitzung des Rates am 18.12.2018 erfolgen.

Gesamtabschluss der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushalts-/Wirtschaftsjahr 2016

I. Aufstellung des Entwurfes des Gesamtabschlusses durch den Kämmerer gemäß § 116 Abs. 5 GO i. V. m. § 95 Abs. 3 GO

Der Entwurf des Gesamtabschlusses der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushalts-/Wirtschaftsjahr 2016 wurde gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und den Vorschriften der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW - GemHVO NRW) aufgestellt.

Er enthält gemäß § 116 Abs. 1 GO und § 49 Abs. 1 Nr. 1 – 3 GemHVO

- i.V.m. § 49 Abs. 3 und § 38 GemHVO die Gesamtergebnisrechnung
- i.V.m. § 49 Abs. 3 und § 41 GemHVO die Gesamtbilanz
- i.V.m. § 51 Abs. 2 GemHVO den Gesamtanhang

Dem Gesamtanhang sind nach dem § 49 Abs. 3 i. V. m. § 47 GemHVO ein Gesamtverbindlichkeitspiegel sowie nach § 51 Abs. 3 GemHVO eine Kapitalflussrechnung gemäß DRS 2 beigelegt.

Ein Gesamtlagebericht gemäß § 116 Abs. 1 GO i. V. m. § 49 Abs. 2 und § 51 Abs. 1 GemHVO ist dem Gesamtabschluss beigelegt. Der Gesamtlagebericht enthält darüber hinaus die Angaben gemäß § 116 Abs. 4 GO. Weiterhin ist gemäß § 49 Abs. 2 i. V. m. § 52 GemHVO der Beteiligungsbericht des Jahres 2016 nach § 117 GO beigelegt.

Bergisch Gladbach, 26.09.2018 

II. Bestätigung des Entwurfes des Gesamtabschlusses durch den Bürgermeister gemäß § 116 Abs. 5 GO i. V. m. § 95 Abs. 3 GO

Bergisch Gladbach, 26.09.2018 

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
 Federführender Fachbereich
Rechts- und Versicherungsangelegenheiten

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0376/2018
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	09.10.2018	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Anhängige Gerichtsverfahren von besonderer Bedeutung zum Stichtag 30.06.2018

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25. März 2014 ist dem Antrag der CDU-Fraktion (Drs.-Nr. 0149/2014) entsprochen worden, dem Rat zweimal jährlich (mit Stichtagen zum 30. Juni und 31. Dezember in der jeweils darauf folgenden Sitzung) über anhängige Gerichtsverfahren von besonderer Bedeutung und Wirksamkeit in der Öffentlichkeit zu informieren, bei denen die Stadt oder eine ihrer Tochtergesellschaften involviert sind. Dies ist erstmals im September 2014 zum damaligen Stichtag 30. Juni 2014 geschehen.

Zum aktuellen Stichtag 30. Juni 2018 ist die Zahl der anhängigen Prozesse (ohne Rechtsstreitigkeiten vor dem Arbeits- oder Verwaltungsgericht, in die Beamte oder Beschäftigte involviert waren, sowie ohne Insolvenzverfahren) mit ca. 100 laufenden Verfahren unverändert hoch geblieben. Im gleichen Umfang wie einige Streitigkeiten beendet werden konnten sind andere aus ganz unterschiedlichen Bereichen und mit sehr verschiedenen rechtlichen Problemstellungen und -schwerpunkten hinzugekommen.

In zwei neuen verwaltungsgerichtlichen Verfahren wendet sich ein Kläger unter anderem gegen den Beschluss des Rates vom 22. Februar 2017 zur IV. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bergisch Gladbach (Beschlussvorlage Drs.-Nr. 0539/2016) und stellt (erneut) die Wirksamkeit bzw. Rechtmäßigkeit der diesbezüglichen Regelungen zum Verdienstausfall in Frage. Über Fort- und Ausgang der Angelegenheiten wird zu gegebener Zeit berichtet.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Kommunalverfassung, Ratsbüro

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0294/2018
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	09.10.2018	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Einwohnerfragestunde

Inhalt der Mitteilung

Nach § 21 der Geschäftsordnung ist in die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 09.10.2018 eine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner aufzunehmen.

Das Verfahren der Fragestunde regelt § 21 der Geschäftsordnung. Danach ist jede Einwohnerin/ jeder Einwohner der Stadt berechtigt, nach Aufruf des Tagesordnungspunkts mündliche Anfragen an den Bürgermeister zu richten. Die Fragen sind zwei Arbeitstage vor der Ratssitzung schriftlich dem Bürgermeister zuzuleiten. Jede Fragestellerin/ jeder Fragesteller ist berechtigt, zwei Zusatzfragen zu stellen. Ist eine sofortige mündliche Beantwortung nicht möglich, so kann die Fragestellerin/ der Fragesteller auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden.

Die Einwohnerfragestunde ist **zwischen 18:00 Uhr und 19:00 Uhr** durchzuführen. Sofern der Tagesordnungspunkt nicht „zeitgemäß“ liegt, wird eine Änderung in der Reihenfolge der Tagesordnung vorgeschlagen, damit die Fragestunde möglichst um 18:00 Uhr beginnen kann. Sie endet vorzeitig, wenn der vorgesehene Zeitraum nicht durch die Behandlung der Fragen ausgefüllt wird.

**Absender
SPD-Fraktion**

Drucksachen-Nr.

0386/2018

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/ des Stadtverordneten
SPD-Fraktion**

**zur Sitzung:
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 09.10.2018**

Tagesordnungspunkt

Antrag der SPD-Fraktion vom 20.09.2018 (eingegangen am 20.09.2018) zur Umbesetzung in Ausschüssen und in der Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH

Inhalt:

Mit Schreiben vom 20.09.2018 (eingegangen am 20.09.2018) beantragt die SPD-Fraktion Nachfolgebeseetzungen in verschiedenen Ausschüssen des Rates und in der Vertretung der Stadt in der Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH.

Das Schreiben der SPD-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss aus, wählen die Ratsmitglieder gemäß § 50 Absatz 3 Satz 7 GO NRW auf Vorschlag der Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, eine Nachfolge. Scheidet eine Person als Vertretung der Gemeinde in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen vorzeitig aus einem solchen Gremium aus, für das sie bestellt oder vorgeschlagen worden war, wählt der Rat gemäß § 50 Absatz 4 GO NRW die Nachfolge für die restliche Zeit nach § 50 Absatz 2 GO NRW. Eine einstimmige Wahl ist bei Nachfolgebesetzungen nicht erforderlich.

Die für die beantragten Nachfolgebesetzungen erforderlichen Rücktrittserklärungen liegen der Verwaltung vor.

SPD-Fraktion, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach

Herrn Bürgermeister
Lutz Urbach
Rathaus Bergisch Gladbach
51465 Bergisch Gladbach

20. Sep. 2018
Stadt Bergisch Gladbach
FB 1-14
Kommunalverfassung
- Ratsbüro
Tu

**SPD-Fraktion im Rat der
Stadt Bergisch Gladbach**

Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach
Tel. 02202 - 14 22 20
Fax: 02202 - 14 22 52
spd-fraktion-gl@outlook.de
www.spd-gl.de

20. September 2018

**Antrag der SPD-Fraktion für die Ratssitzung am 9. Oktober 2018
zur Um- und Nachbesetzung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten Sie, den nachstehenden Antrag der SPD-Fraktion auf die Tagesordnung der
nächsten Ratssitzung zu setzen:

Sascha Keimer wird auf sämtliche, durch Mandatsniederlegung von Thomas Galley, freiwerdende
Ausschusssitze und Mitgliedschaften in den Beteiligungen gewählt.

Mit freundlichen Grüßen


Klaus Waldschmidt
Vorsitzender

Absender
**Fraktion DIE LINKE. mit
BÜRGERPARTEI GL**

Drucksachen-Nr.

0377/2018

öffentlich

Antrag

der Fraktion
DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL

zur Sitzung:
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 09.10.2018

Tagesordnungspunkt

**Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom
10.09.2018 (eingegangen am 10.09.2018): "Initiative Vereinssport -
Ein Jahr kostenfrei im Sportverein für Schulanfänger"**

Inhalt:

Mit Schreiben vom 10.09.2018 (eingegangen am 10.09.2018) beantragt die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, die Stadt Bergisch Gladbach möge für jedes Kind, das in die Grundschule eingeschult wird, das erste Beitragsjahr in einem Sportverein übernehmen, wobei die Höhe der Kostenübernahme auf 60 € beschränkt sein solle. Die Verwaltung solle Gespräche mit den Bergisch Gladbacher Sportvereinen aufnehmen, um mit diesem Modell möglichst in jedem Sportverein die Mitgliedschaft im ersten Jahr zu ermöglichen. Der Betrag von 12.000 € solle in den Haushalt eingestellt werden.

Im Einzelnen wird auf das dieser Vorlage als Anlage beigefügte Schreiben der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 1 Absatz 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach (ZuO) sind alle Angelegenheiten, über die der Rat Beschluss fassen soll, vorher von den Ausschüssen des Rates zu beraten, soweit sie in deren Zuständigkeit fallen.

Berührt ein Antrag einer Fraktion die Zuständigkeit eines Fachausschusses, ist er ohne Aussprache an den betreffenden Ausschuss zu überweisen, § 12 Absatz 1 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach (GeschO).

Gemäß § 10 Absatz 1 ZuO berät der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport grundsätzliche Angelegenheiten der Aufgabenbereiche Bildung, Kultur, Schule und Sport.

Der Haupt- und Finanzausschuss berät gemäß § 6 Absatz 1 Nr. 5 ZuO Anträge mit finanziellen Auswirkungen, über die der Rat entscheidet.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Antrag ohne Aussprache zur Beratung an den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport und den Haupt- und Finanzausschuss vor einer abschließenden Entscheidung im Rat zu überweisen.

Fraktion
DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

- Eingegangen -
10. Sep. 2018
Vorb. an
Hr. Ruhe

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

AH 10.9.18

Fraktionsbüro
Tel.: 02202 142458 Fax: 02202 142448
E-Mail info@dielinkefraktion-bgl.de

10.09.2018
Unser Zeichen: PX-2018-0033

11. SEP. 2018
23.2
Ö
BÜRGER
PARTEI GL



DIE LINKE.

Antrag zur nächsten Ratssitzung

Initiative Vereinssport – Ein Jahr kostenfrei im Sportverein für Schulanfänger

Jedes fünfte Kind in Deutschland ist zu dick. Tendenz steigend. Auf diesen Umstand weisen Fachleute seit vielen Jahren hin, sprechen gar von einer Epidemie. Unsere Fraktion will dem in Bergisch Gladbach mit einer kostenfreien Vereinsmitgliedschaft "in der Schultüte" begegnen. Ein Jahr lang soll jedem Erstklässler in Bergisch Gladbach die Mitgliedschaft in einem Sportverein von der Stadt bezahlt werden.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Rat der Stadt Bergisch Gladbach möge beschließen:

- Für jedes Kind, das in die Grundschule eingeschult wird, übernimmt die Stadt Bergisch Gladbach das erste Beitragsjahr in einem Sportverein. Die Höhe der Kostenübernahme ist dabei auf 60 Euro beschränkt.
- Die Verwaltung wird beauftragt Gespräche mit den Bergisch Gladbacher Sportvereinen aufzunehmen, um mit diesem Modell möglichst in jedem Sportverein die Mitgliedschaft im ersten Jahr zu ermöglichen. Nach der Devise: Wir machen mit, meld' Dich!
- Der Betrag von 12.000 Euro wird in den Haushalt eingestellt.

Begründung:

Jedes fünfte Kind in Deutschland ist zu dick. Tendenz steigend. Auf diesen Umstand weisen Fachleute seit vielen Jahren hin, sprechen gar von einer Epidemie.

Neben einer ungesunden Ernährung ist Bewegungsmangel eine der Hauptursachen. So erklärte Alexander Woll vom Institut für Sport und Sportwissenschaft (IfSS) am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) vor einiger Zeit:

"Die Schere zwischen sehr fitten Kindern und solchen, die sich überhaupt nicht bewegen, öffnet sich immer weiter. Es gibt mehr und mehr motorisch auffällige Kinder."

Wir sind der Auffassung, dass die Stadt Bergisch Gladbach mit der Ausgabe von Gutscheinen für Mitgliedschaften in Sportvereinen einen Beitrag dazu leisten kann, dass Kinder an den Vereinssport herangeführt werden.

Neben dem positiven gesundheitlichen Aspekt des Sporttreibens stärkt insbesondere der Vereinssport auch den Erwerb sozialer Kompetenzen und somit das Miteinander in unserer Stadt.

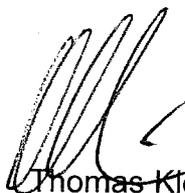
Die Kosten für die Stadt belaufen sich bei rund 1000 Einschulungen in die Bergisch Gladbacher Grundschulen jährlich auf einen Betrag von maximal 60.000 Euro. Die Stadt Duisburg, die ein ähnliches Programm aufgelegt hat, geht davon aus, dass nur rund 20% der Familien das Angebot in Anspruch nehmen werden. Sollte dies in Bergisch Gladbach zutreffen, belaufen sich die Kosten auf rund 12.000 Euro jährlich.

Der Antrag soll auch insbesondere finanziell schwachen Familien unbürokratisch die Teilhabe ermöglichen. Für diesen Personenkreis kann ab dem folgenden Jahr der Beitrag über das „Bürokratiemonster“ Bildungs- und Teilhabepaket finanziert werden. Wenn ein Kind jedoch schon einmal den Weg in einen Sportverein gefunden hat können die Vereine gemeinsam mit der Stadt notwendige Hilfestellungen geben.

Da es zwar in vielen aber nicht allen Vereinen eine Mitgliedschaft für Kinder im vorgegebenen Kostenrahmen gibt möchten wir die Verwaltung beauftragen, Kontakt zu den Vereinen aufzunehmen, mit dem Ziel, den Mitgliedsbeitrag im „Schnupperjahr“ im vorgegebenen Rahmen zu halten. Damit soll ein größtmögliches Spektrum an Sportarten erreicht werden, aber auch die finanzielle Belastung für die Stadt Bergisch Gladbach gedeckelt werden.

Zudem fördern wir mit dieser Initiative auch den Zulauf zu unseren heimischen Sportvereinen und stärken deren Basis im Bereich der Neuaufnahmen im Juniorenbereich.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Klein
Fraktionsvorsitzender



Frank Samirae
stellv. Fraktionsvorsitzender

Lucie Misini
stellv. Fraktionsvorsitzende

22. Januar 2018

Sportgutscheine bringen 4000 Erstklässler mit einer Schnupper-Mitgliedschaft an den Start

Der Stadtsportbund Duisburg (SSB) und die Stadt Duisburg ermöglichen allen Erstklässlern eine Schnuppermitgliedschaft in einem Duisburger Sportverein ihrer Wahl. Die Initiative „Sportgutscheine“ startet zu Beginn des Schuljahrs 2018/2019. Alle 4000 Kinder, die nach den Sommerferien eingeschult werden, können so für ein Jahr kostenlos Mitglied in einem Sportklub werden. Der SSB und das Schulsportreferat setzen die Starthilfe für eine Vereinskariere mit Hilfe von Unternehmenspartnern um. Die Sparkasse Duisburg, die Gebag und die Novitas BKK sponsern die Sportgutscheine.

„Wir wollen es schaffen, dass möglichst viele Grundschulkinder von dem hervorragenden Sport- und Vereinsangebot in Duisburg profitieren. Zur Bildung gehören Schreiben und Lesen, aber auch Teamgeist und Ausdauer“, erklärt Oberbürgermeister Sören Link. Der SSB-Vorsitzende Rainer Bischoff ergänzt: „Im Rahmen des Programms ‚NRW bewegt seine Kinder‘ wollen wir möglichst vielen Kindern den Zugang zu Sport- und Bewegungsangeboten erleichtern. Dabei haben wir auch die Vereine im Blick. Wir wollen über die Aktion ihre Nachwuchsarbeit stärken.“

Mit Hilfe der Gutscheine soll es den Kindern leichter gemacht werden, Mitglied in einem Verein zu werden und so auch von den vielfältigen positiven Effekten zu profitieren. Auch Kinder aus Familien, bei denen Sport bisher nicht auf der Tagesordnung steht, sollen so die Gelegenheit bekommen, Spaß an der Bewegung, am Training und am Miteinander in der Gruppe und mit Freunden zu erleben. Ein Schwerpunkt liegt auf der Integration von sozial benachteiligten Kindern mit und ohne Migrationshintergrund sowie Kindern aus Flüchtlingsfamilien.

Schuldezernent Thomas Krützberg setzt dabei zugleich auf weitere Effekte. „Die Gutscheine sind personalisiert und gelten jeweils für ein Kind. Trotzdem versprechen wir uns, dass auch Eltern und Geschwister die Strukturen des organisierten Sports kennenlernen und von ihnen profitieren.“ Sportdezernent Dr. Ralf Krumpholz sagt:

Herausgegeben von
Stadt Duisburg
Der Oberbürgermeister
Amt für Kommunikation
Pressestelle
Rathaus, Burgplatz 19
47051 Duisburg-Altstadt

Telefon (0203) 283-2197
Telefax (0203) 283-4395
www.duisburg.de
www.facebook.com/stadt.du
kommunikation@stadt-duisburg.de

Amtsleiterin:
Anja Kopka (0203) 283-4442
Ansprechpartner:
Susanne Stöltzing (0203) 283-2809
Peter Hilbrands (0203) 283-3109
Jörn Esser (0203) 283-5845
Gabi Priem (0203) 283-2820
Falko Firlus (0203) 283-7343
Sebastian Hiedels (0203) 283-4743

„Unsere Vereine decken ein so breites Sport-Spektrum ab, da dürfte bei den Erstklässlern kaum ein Wunsch offen bleiben.“

Das Schulsportreferat der Stadt Duisburg und der Stadtsportbund arbeiten dabei als Team zusammen. Der SSB übernimmt die organisatorische Kooperation mit den Vereinen und erstellt eine Broschüre, die zum Mitmachen einlädt. Die Gutscheine selbst werden über die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer direkt an jeden einzelnen Erstklässler ausgegeben. Damit verbunden ist auch eine Liste mit Sportvereinen und ihren Sportangeboten. Die Gutscheine müssen jeweils bis Mai eines Schuljahres eingelöst werden. Uwe Busch, Geschäftsführer des Stadtsportbundes: „Wir wollen es den Mädchen und Jungen so einfach machen, ihr Talent, vor allem aber den Spaß am Sport und am Spiel zu entdecken.“

„Ohne die finanzielle Hilfe der drei starken Partner wäre es nicht möglich, den Kindern dieses Angebot zu machen“, erklärte Sören Link. Rainer Bischoff ergänzt: „Wir freuen uns über die Bereitschaft, unserer Idee den notwendigen Rückenwind zu geben.“ Der Wert eines Gutscheins beträgt 50 Euro.

Frank Brüggemann, Vorstandsvorsitzender der Novitas BKK, erklärt: „Die Schnuppermitgliedschaft kann der Einstieg in eine lebenslange Sportkarriere sein. Davon erhoffen wir uns Erfolge in der Prävention. Viele beklagen, dass Kinder zu wenig selbst aktiv sind. Wir wollen dazu beitragen, das zu verändern.“ Gebag-Chef Bernd Wortmeyer: „Für uns steht die Quartierentwicklung im Mittelpunkt. Ein Verein bietet weit mehr als Sport. Hier lebt man Begegnung, gewinnen Menschen soziale Kontakte, findet Integration auf eine ganz unverkrampfte Weise statt.“

Sparkassenchef Dr. Joachim Bonn sieht die Sparkasse Duisburg als natürlichen Partner der Initiative: „Wir sind der größte Förderer des Sports in der Stadt und wir unterstützen dabei auch die Duisburger Schulen. Von dieser Unterstützung partizipiert der Sport in Schule und Verein gleichermaßen. Eine Kombination, die wir im Interesse des Sports und der Kinder stärker beachten sollten. Und: Vielleicht findet ein zukünftiger Olympiasieger über dieses Angebot zu seinem Sport.“

Nach dem Start im Januar stehen nun die vorbereitenden Aufgaben an. Thomas Krützberg: „Wir werden allen Grundschulen in Duisburg die Initiative vorstellen und den Lehrerinnen und Lehrern Ablauf und Ziele näher bringen. Von ihrer Begeisterungsfähigkeit hängt viel ab. Die Chance gilt es zu nutzen.“ Uwe Busch beschreibt die Aufgaben, die auf die Vereine zukommen: „Sie müssen vorbereitet sein, sehr junge, neue Mitglieder an ihren Sport qualifiziert heranzuführen. Der erste Schritt ist ohne Frage, sich zu beteiligen und sich vorzustellen. Fußball kennt vermutlich jedes I-Dötzchen. Kanu, Rudern, Leichtathletik oder Judo sind ebenfalls hoch attraktive Sportarten, die es sich lohnt auszuprobieren.“

Nach dem Auftakt zum kommenden Schuljahr wollen der SSB und das Schulsportreferat das Projekt analysieren und zu einem festen Angebot machen.

Jörn Esser

wp.de

Kostenloser Einstieg für Kinder in den Sport | wp.de

Burkhard Granseier

5-7 Minuten

Foto: Tobias Schad

Nicht nur der Fußball bietet Kindern reichlich Bewegung in einem Sportverein. Unser Bild zeigt eine Szene aus einem Spiel zwischen den F-Junioren von Menden United (weiße

Trikots) und der DJK Bösperde während der Hallenstadtmeisterschaften Mitte Dezember in Bösperde. Menden. Mitgliedschaft in Sportvereinen für Erstklässler zum Nulltarif? Positive Stimmen zeigen: Das „Iserlohner Modell“ ist auch in Menden denkbar.

Kostenloser Einstieg für Kinder in den Sport

Wenn Ende August das Schuljahr 2018/2019 beginnt, werden die I-Dötzchen in Iserlohn einen Gutschein in ihrer Schultüte vorfinden. Dieser ermöglicht den Schulanfängern für ein Jahr die kostenlose Mitgliedschaft in einem Sportverein. Das beschloss jetzt der Iserlohner Sportausschuss einstimmig. Eine Idee, die auch für Menden interessant sein könnte.

Die Initiative für eine kostenlose Vereinsmitgliedschaft kam in Iserlohn von den Linken. „Es ist ja so, dass jedes fünfte Kind in Deutschland zu dick ist. Es fehlt nicht nur die passende Ernährung, sondern auch die Bewegung“, sagt Iserlohns Linken-Chef Oliver Ruhnert, in der heimischen Fußball-Szene bestens bekannt als ehemaliger Jugendkoordinator des Bundesligisten FC Schalke 04.

„Auch die Gemeinschaft profitiert“

Diesen Sorgen möchte man jetzt in der Nachbarstadt entgegen wirken. „Wir wollen die Kinder in die Vereine bringen. Denn ein Sportverein bietet nicht nur die soziale Integration. Er fördert zudem die Gesundheit und Entwicklung. Es profitiert nicht nur das Kind, sondern auch unsere Gemeinschaft“, schildert Ruhnert den Beweggrund für das Angebot einer kostenlosen Mitgliedschaft in einem

Sportverein.

Oliver Ruhnert, Vorsitzender der Linke in Iserlohn, sagt:
„Falsche Ernährung, zu wenig Bewegung – jedes fünfte Kind ist zu dick.“

Das Problem ist allerdings, wie man Kinder in die Vereine bringen kann – zumal es immer wieder eine Hemmschwelle gibt, warum Eltern ihre Kinder nicht zu Sportvereinen schicken. Und das sind sicherlich nicht nur finanzielle Gründe wie der Mitgliedsbeitrag. Oft ist es auch eine gewisse Unwissenheit über die Arbeit eines Sportvereins.

Deshalb bietet das Iserlohner Modell ab dem kommenden Schuljahr die Möglichkeit, dass jedem Erstklässer den Mitgliedsbeitrag in einem Sportverein bis zu einer Höhe von 60 Euro finanziert wird. Ruhnert: „Es ist nun mal so, dass Mitgliedschaften bei der Leichtathletik oder in einem Fußballklub vielleicht 40 Euro kosten. Die Mitgliedschaften beim Golf oder Eishockey sind vermutlich teurer. Da mussten wir eine Mitte finden.“

Zunächst auf zwei Jahre begrenzt

Die Aktion ist zunächst auf zwei Jahre begrenzt. „Danach muss man sehen, wie es weitergeht“, so Ruhnert, der davon ausgeht, dass vermutlich im Sommer nicht alle 840 Iserlohner Erstklässler dieses Angebot annehmen werden. „Wenn wir 20 bis 25 Prozent erreichen, hätte sich das schon gelohnt“, ist man in Iserlohn zuversichtlich.

„Man muss sich mit den Details befassen und sehen, was möglich ist“, sagt Markus Kisler, zweiter Vorsitzender des Stadtsportverbands Menden

Die Idee aus der Nachbarschaft findet auch in Menden großen Anklang. „Das ist sicherlich sehr interessant. Man müsste sich mit den Details befassen und schauen, was möglich ist“, sagt Markus Kisler, zweiter Vorsitzender des Stadtsportverbandes Menden.

Eine Umfrage unter heimischen Klubs signalisierte ebenfalls eine große Zustimmung. „Diese Sache hat meine Unterstützung. Das ist eine gute Idee, um Kindern den Sportverein nahe zu bringen. Und davon profitieren letztlich alle“, zeigt auch Klaus-Jürgen Sieberg von der Abteilung Budotechniken im SV Menden großes Interesse.

Offene Ohren auch bei Fußballern

Bei den heimischen Fußballern gibt es ebenfalls einen breiten Konsens. „Man sollte sich auf jeden Fall damit befassen“, sind sich Dirk Hennebühl vom BSV Menden und Torsten Strott vom BSV Lendringsen einig. In den anderen Sportarten dürfte es ähnlich sein. Zumal die Kosten – wenn man das Iserlohner Modell anwendet – durchaus überschaubar sind.

Im Sommer werden in Menden rund 440 Erstklässler eingeschult. Wenn 20 Prozent die kostenlose Vereinsmitgliedschaft nutzen, wären das rund 5300 Euro.

In Duisburg gibt es ab dem Sommer ein ähnliches Modell, allerdings arbeiten dort Stadt und drei Sponsoren Hand in Hand. Die verantwortlichen Kräfte in Menden aus Verwaltung, Politik und Sport sollten zumindest die Idee prüfen.

[dielinke-iserlohn.de](https://www.dielinke-iserlohn.de)

„Initiative Vereinssport“: Erstklässler ein Jahr kostenfrei im Sportverein : DIE LINKE. Stadtverband Iserlohn

4 Minuten

3. Februar 2018

„Initiative Vereinssport“: Erstklässler ein Jahr kostenfrei im Sportverein



Einstimmig votierte der Sportausschuss für den Antrag der Fraktion DIE LINKE jedem Erstklässler in Iserlohn ein kostenfreies Jahr im Sportverein zu ermöglichen.

Ab dem kommenden Schuljahr gibt es für jeden Erstklässler in Iserlohn eine Besonderheit in der Schultüte: ein kostenfreies Jahr im Sportverein. Das hat der Sportausschuss in seiner letzten Sitzung einstimmig auf Antrag der Fraktion DIE LINKE beschlossen.

„Ich bin froh, dass es zu unserem Antrag solch eine Zustimmung gegeben hat“, stellte ein zufriedener Linken-Chef Oliver Ruhnert fest. Die Stadt Iserlohn wird nun jedem Kind zur Einschulung eine Vereinsmitgliedschaft bezahlen – bis zu einem Höchstbetrag von 60 Euro. Damit soll dem Bewegungsmangel der Kinder entgegengewirkt, und der Vereinssport gefördert werden. Um möglichst alle Sportarten abzudecken, soll die Verwaltung mit den Vereinen Kontakt aufnehmen, deren Beitragssätze über 60 Euro liegen. Hier soll ein Entgegenkommen der Vereine für das „Schnupperjahr“ erreicht werden.

Die „Initiative Vereinssport“, wie DIE LINKE ihr Projekt genannt hat, sei auch ein Gewinn für das Image Iserlohns als familienfreundliche Stadt. Nach zwei Jahren soll es einen Bericht der Verwaltung geben, in welchem Umfang das Angebot angenommen wird.

Ruhnert: „Wir erhoffen uns natürlich, dass möglichst viele Kinder so den Weg in die Vereine finden werden und möglichst auch nach dem ersten Jahr weiterhin dem Vereinssport treu bleiben werden.“

**Absender
FDP-Fraktion**

Drucksachen-Nr.

0391/2018

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
FDP-Fraktion**

**zur Sitzung:
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 09.10.2018**

Tagesordnungspunkt

Antrag der FDP-Fraktion vom 24.09.2018 (eingegangen am 25.09.2018): „Landesprogramm ‚60 Talentschulen in NRW‘: Bitte um Erstellung eines Konzeptes zur Bewerbung um eine Talentschule in Bergisch Gladbach“

Inhalt:

Mit Schreiben vom 24.09.2018 (eingegangen am 25.09.2018) beantragt die FDP-Fraktion, der Rat möge die Stadtverwaltung mit der Entwicklung eines Konzeptes zur Bewerbung um mindestens eine Talentschule in Bergisch Gladbach beauftragen. Ziel sei eine Bewerbung der entsprechenden Schule für das Landesprogramm „60 Talentschulen in NRW“. Dazu gelte es, vorab einen Beschluss der Schulkonferenz der betroffenen Schulen herbeizuführen.

Es wird beantragt, die Verwaltung möge prüfen, in welchem sozial-räumlich benachteiligten Stadtteil von Bergisch Gladbach mit einer entsprechend zusammengesetzten Schülerschaft mit besonderen Herausforderungen sich eine Schule mit Sekundarstufe I zur Talentschule entwickeln könne. Dabei seien insbesondere die Zusammensetzung der Schülerschaft über die Verteilung der Schulformempfehlungen der abgebenden Grundschulen, der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte, die Wiederholerquote, die Ergebnisse der zentralen Prüfungen und die Schulabschlüsse und Übergänge in die Sekundarstufe II der infrage kommenden Schulen darzustellen.

Darüber hinaus sei zu erläutern, welche Investitionen und Maßnahmen bereits abgeschlossen bzw. für wann geplant seien, um eine sehr gute bauliche und digitale Infrastruktur (mit Anschluss an das Gigabit-Netz, Ausstattung mit W-LAN und praktikablen Endgeräten) an der

zukünftigen Talentschule zu gewährleisten. Der Schulträger könne dazu auf Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“, aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, dem Digitalpakt, der Schulpauschale/ Bildungspauschale und ggf. aus weiteren schulbezogenen Infrastrukturförderprogrammen zurückgreifen.

Im Einzelnen wird auf das dieser Vorlage als Anlage beigefügte Schreiben der FDP-Fraktion verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 1 Absatz 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach (ZuO) sind alle Angelegenheiten, über die der Rat Beschluss fassen soll, vorher von den Ausschüssen des Rates zu beraten, soweit sie in deren Zuständigkeit fallen.

Berührt ein Antrag einer Fraktion die Zuständigkeit eines Fachausschusses, ist er ohne Aussprache an den betreffenden Ausschuss zu überweisen, § 12 Absatz 1 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach (GeschO).

Gemäß § 10 Absatz 1 ZuO berät der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport grundsätzliche Angelegenheiten der Aufgabenbereiche Bildung, Kultur, Schule und Sport.

Der Haupt- und Finanzausschuss berät gemäß § 6 Absatz 1 Nr. 5 ZuO Anträge mit finanziellen Auswirkungen, über die der Rat entscheidet.

Demnach wäre der Antrag ohne Aussprache zur Beratung an den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport und den Haupt- und Finanzausschuss vor einer abschließenden Entscheidung im Rat zu überweisen. Die nächsten planmäßigen Sitzungen des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport und des Haupt- und Finanzausschusses finden am 04.12.2018 und am 13.12.2018 statt.

Die FDP-Fraktion verweist auf den Zeitplan des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, der eine Einreichung der Anträge durch den Schulträger bis spätestens zum 07.12.2018 vorsieht.

Es läge in der Kompetenz des Rates, im vorliegenden Fall rechtmäßig zu beschließen, über den Antrag der FDP-Fraktion ohne Vorberatung in den zuständigen Fachausschüssen zu entscheiden.

Inhaltlich nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Am 03.07.2018 hat die Landesregierung die Einrichtung von bis zu 60 Talentschulen in NRW beschlossen.

Ziele:

- soziale Nachteile im Bildungsbereich zu überwinden,
- soziale Herkunft darf nicht über den Bildungserfolg entscheiden,
- wichtiges Zeichen für Chancengerechtigkeit,
- Leistungssteigerung in Stadtteilen mit großen sozialen Herausforderungen,
- positiver Beitrag zur Quartiersentwicklung.

Schulkonzept:

- Die Talentschulen sollen zur besseren Förderung besondere pädagogische Konzepte umsetzen.
- Im Mittelpunkt steht der Aufbau einer zusätzlichen Fördersäule (in allgemeinbildenden Schulen insbesondere sprachliche Förderung).
- Die Fördersäulen beinhalten mehr praktisches Arbeiten, mehr Lernmöglichkeiten im Rahmen eines MINT-Profiles, Profile im Bereich Kulturelle Bildung, mehr verbindliche Beratungselemente sowie Elemente zur Berufsorientierung.
- Talentschulen sollen sich in den Schulstrukturen weiterentwickeln, z.B. in Team- und Personalentwicklung, Stärkung der Partizipation von Eltern und Schülerschaft, Förderung der Prävention und Stärkung eines positiven Schulklimas.
- Talentschulen sollen ihre Vernetzungsaktivitäten stärken und relevante lokale Ressourcen nutzen.

Zusätzliche Ressourcen:

Durch das Land NRW:

- Zuschlag i.H.v. 20% auf den Grundstellenbedarf der Schule,
- zusätzliches Fortbildungsbudget i.H.v. 2.500 € jährlich.

Durch den Schulträger (Stadt):

- sehr gute bauliche Infrastruktur,
- sehr gute digitale Ausstattung.

Die Antragstellung obläge dem jeweiligen Schulträger in Zusammenarbeit mit der Schule (Sekundarstufe I und Berufskollegs).

Alle Schulen der Sekundarstufe I und die Berufskollegs haben diese Informationen des Schulministeriums erhalten. Keine Schule hat eine Anfrage gestellt oder den Gedanken an eine Bewerbung geäußert.

Die Errichtung und Ausstattung im baulichen Bereich würde erhebliche Kosten verursachen (mehr Raum, bessere Anbindung an WLAN/Breitband). Die digitale Infrastruktur (Vernetzung innerhalb des Gebäudes, eine erhebliche Anzahl von digitalen Endgeräten wie PC, Laptop, Drucker, Beamer, digitale Tafeln etc.) ist ein erheblicher Kostenfaktor, den allein der Schulträger trägt. Das Programm „Gute Schule 2020“ ist bereits ausgereizt; die Schul- und Bildungspauschale wird jährlich für die Ausstattung der Schulen schon jetzt verbraucht und der immer wieder avisierte „Digitalpakt“ wurde bisher nicht an die Schulträger weitergegeben. Eine vorrangige Ausstattung von Talentschulen mit Breitbandanschlüssen, baulichen Maßnahmen oder einer großen Zahl von digitalen Endgeräten würde die restliche Schullandschaft massiv benachteiligen und den Grundsätzen des gerade aufzustellenden Medienentwicklungsplanes widersprechen.

Grundsätzlich handelt es sich um ein Programm, welches für die Schullandschaft und Schülerinnen und Schüler in sozial benachteiligten Ballungsräumen einen Mehrwert bringen kann. Voraussetzung für die Teilnahme an dem Schulversuch ist jedoch die Bereitschaft der jeweiligen Schule zur Teilnahme mit allen Vor- aber auch Nachteilen.

Voraussetzung ist weiter, dass der Schulträger bereit ist, massive Kosten, die durch die Teilnahme an dem Schulversuch unweigerlich entstehen, über die Laufzeit von 6 Jahren zu tragen und eine Benachteiligung der anderen Schulen in Kauf zu nehmen.

Da die Information allen Schulen der Stadt Bergisch Gladbach zur Kenntnis gegeben wurde und sich keine einzige Schule nach Umsetzungsmöglichkeiten erkundigt hat, scheint von Seiten der Schulen kein Interesse zu bestehen. Unter diesen Vorzeichen sollten erhebliche Kosten und Benachteiligungen anderer Schulen durch die Stadt Bergisch Gladbach möglichst vermieden werden und von einer Bewerbung zum Schulversuch Talentschulen abgesehen werden.

- Eingegangen -
25. Sep. 2018
A-14

**Freie
Demokraten**
FDP

FDP - Jörg Krell - Konrad-Adenauer-Platz 1 - 51465 BGL

Herrn
Bürgermeister Lutz Urbach
Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

*Kopie vorab
an Herrn Rade
ent. Ha*

25. Sep. 2018
Stadt Bergisch Gladbach
FB 1-14
Kommunalverfassung
- Ratsbüro
W

Jörg Krell
Vorsitzender der FDP-Ratsfraktion

krell@fdp-bergischgladbach.de
www.fdp-bergischgladbach.de

FDP Fraktion
Im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Rathaus, Zimmer 14
Rathaus Konrad-Adenauer-Platz
51465 Bergisch Gladbach

Telefon: 0 22 02 / 14 23 14
Telefax: 0 22 02 / 14 23 14

Bergisch Gladbach, den 24. 09.2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Lutz Urbach,

die FDP-Fraktion bittet Sie, folgenden Tagesordnungspunkt auf die kommende Sitzung des Rates am 08.10.2018 zu setzen:

Landesprogramm „60 Talentschulen in NRW“: Bitte um Erstellung eines Konzeptes zur Bewerbung um eine Talentschule in Bergisch Gladbach.

Beschlussvorschlag:

„Der Rat von Bergisch Gladbach beauftragt die Stadtverwaltung mit der Entwicklung eines Konzeptes zur Bewerbung um mindestens eine Talentschule in Bergisch Gladbach. Ziel ist eine der Bewerbung der entsprechenden Schule für das Landesprogramm „60 Talentschulen in NRW“. Dazu gilt es, vorab einen Beschluss der Schulkonferenz der betroffenen Schulen herbeizuführen.

Die Verwaltung möge prüfen, in welchem sozial-räumlich benachteiligten Stadtteil von Bergisch Gladbach mit einer entsprechend zusammengesetzten Schülerschaft mit besonderen Herausforderungen sich eine Schule mit Sekundarstufe I zur Talentschule entwickeln kann. Dabei sind insbesondere die Zusammensetzung der Schülerschaft über die Verteilung der Schulformempfehlungen der abgebenden Grundschulen, der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte, die Wiederholerquote, die Ergebnisse der zentralen Prüfungen und die Schulabschlüsse und Übergänge in die Sekundarstufe II der in Frage kommenden Schulen darzustellen.

Darüber hinaus ist zu erläutern, welche Investitionen und Maßnahmen bereits abgeschlossen, bzw. für wann geplant sind, um eine sehr gute bauliche und digitale Infrastruktur (mit Anschluss an das Gigabit-Netz, Ausstattung mit W-LAN und praktikablen Endgeräten) an der zukünftigen Talentschule zu gewährleisten. Der Schulträger kann dazu auf Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“, aus dem

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, dem Digitalpakt, der Schulpauschale / Bildungspauschale und ggf. aus weiteren schulbezogenen Infrastrukturförderprogrammen zurückgreifen.“

Begründung:

NRW-Schulministerin Yvonne Gebauer ruft einen Wettbewerb für 60 Talentschulen in NRW aus. Damit ergibt sich für Bergisch Gladbach eine besondere Chance, eine oder mehrere Schulen mit zusätzlichen Mitteln zur Förderung von Schülern und Schülerinnen mit besonderen Herausforderungen auszustatten. Diese Chance sollte genutzt werden.

Die teilnehmenden Schulen werden mit einem Zuschlag in Höhe von 20% auf den Grundstellenbedarf mit zusätzlichen Ressourcen unterstützt. Der Zuschlag ist dabei so zu bemessen, dass neben den notwendigen zusätzlichen Lehrkräften beispielsweise auch zusätzliche Schulsozialarbeiter beschäftigt werden können. Außerdem erhalten die Schulen weitere Unterstützung durch ein zusätzliches Fortbildungsbudget. Eine wissenschaftliche Begleitung des Schulversuchs ist geplant.

Im Mittelpunkt des Schulversuchs steht der Aufbau einer zusätzlichen „Fördersäule“ für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10. Im Kern beinhaltet die Fördersäule ein zusätzliches fachliches Angebot (im MINT-Bereich oder im Bereich Kulturelle Bildung), ab Jahrgangsstufe 7 in einem weiter aufgefächerten Fächerspektrum, und verbindliche individuelle Beratungselemente, sowie Elemente der Berufsorientierung. Bewerber-Schulen geben an, ob sie ihr Profil im MINT-Bereich oder im Bereich Kulturelle Bildung auf- bzw. ausbauen werden und erstellen ein entsprechendes fachliches Umsetzungskonzept.

Die ausgewählten Talentschulen sollen verstärkt die Netzwerke vor Ort nutzen und eng mit dem Schulträger, den umliegenden Schulen und den weiterführenden Bildungseinrichtungen kooperieren und sich mit den Schul- und Bildungspartnern vor Ort vernetzen. Talentschulen sollen die modernste Pädagogik, die dazugehörige personelle Ausstattung und die modernste digitale Infrastruktur erhalten.

Zeitplan des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen:

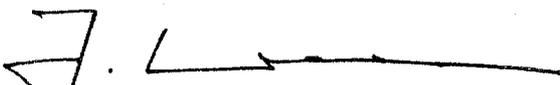
bis 07. Dezember 2018: Einreichung der Anträge durch den Schulträger

bis Ende Februar 2019: Auswahl der ersten Talentschulen (30)

Schuljahr 2019/2020: Start der ersten Talentschulen

Schuljahr 2020/2021: Start der zweiten Talentschulen

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Krell

Fraktionsvorsitzender

